

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 5. März 2020.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

Plansecur Akademie
Druseltalstraße 150
34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe

WEGBESCHREIBUNG:

Mit Bahn und Bus

Die Plansecur Akademie ist 3 km vom ICE Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe entfernt und mit dem Bus in 6 - 9 Minuten (Haltestelle „Dönche“, Linien 11, 51, 52) oder mit dem Taxi in 5 Minuten zu erreichen.

Mit dem PKW

Sie fahren über die A44 bis zur Ausfahrt Nr. 68 Kassel/Bad Wilhelmshöhe. An der Autobahnausfahrt biegen Sie links ab auf die Konrad-Adenauer-Straße in Richtung Kassel-Bad Wilhelmshöhe und folgen dieser ca. 3 km. Die Konrad-Adenauer-Straße geht in die Druseltalstraße über. Die Plansecur Akademie befindet sich auf der linken Seite an der Kreuzung Baunsbergstraße/Heinrich-Schütz-Allee.



Leistungsentgelte in der Jugendhilfe

Ein Intensivseminar der IJOS GmbH

19. März 2020

Plansecur Akademie
Druseltalstraße 150
34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe

Fobi-2020-0709



IJOS GmbH
Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte



Bitte
ausreichend
frankieren!

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



PROGRAMM

Unser eintägiges Intensivseminar gibt Ihnen fundierte Informationen aus juristischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu allen Fragen der Kalkulation und Vereinbarung von Leistungsentgelten in der Jugendhilfe und deckt zum Beispiel folgende Themenbereiche ab:

- Reform SGB VIII und Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Ausweisung von Gewinnmargen in der Kalkulation
- Der neue Einrichtungsbegriff und die möglichen Auswirkungen auf kleine Einrichtungen
- Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 29.01.2009 und seine Bedeutung für die Refinanzierung von Jugendhilfeleistungen
- Das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 8.12.2009 zur Höhe der Geschäftsführervergütungen
- Welche Möglichkeiten haben wir, unsere Ansprüche gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzusetzen?
- Miete oder Eigentum? Lohnt sich die Umstellung auf kalkulatorische Mieten?
- Wir haben die Vereinbarung eines Leistungsentgelts beantragt, doch das Jugendamt rührt sich nicht. Was können wir tun?
- Henne oder Ei? Über die Betriebserlaubnis als Knock-Out-Kriterium im Rahmen von Leistungsentgeltvereinbarungen sowie die Rolle des Landesjugendamtes in diesem Zusammenhang.
- Schmalere Grat: Das Jugendamt zahlt nicht pünktlich. Was jetzt?
- Unsere variablen Sachkosten liegen über dem Durchschnitt: Möglichkeiten und Grenzen.
- Typische (Form-)Fehler bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen und daraus resultierende fatale Folgewirkungen im Rahmen der Vereinbarung von Leistungsentgelten
- Nicht jeder arbeitet 40 Stunden in der Woche. Welche Wochenstundenzahl ist den Entgeltberechnungen zugrunde zu legen?
- Wie hoch sind Leistungsentgelte vergleichbarer Angebote in anderen Regionen?

- Strategische Entgeltfindung: Instrumente und politische Notwendigkeiten.
- Auch wenn es so schön einfach klingt...: Zur gebotenen Vorsicht bei linearen Entgeltsteigerungen (pauschale Anhebungen).
- Prospektivität vs. Nachweisung von Ist-Daten vorangegangener Wirtschaftsjahre. Wo liegen die Grenzen? Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den bestehenden Rahmenverträgen.
- Welche Unterlagen muss ich und welche kann ich dem Jugendamt zur Verfügung stellen?
- Letzter Ausweg Schiedsverfahren? Die häufigsten Fehler im Vorfeld.

Die Referenten werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

REFERENTEN

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach
Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich an alle Entscheider*innen, Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeitende von Jugendhilfeeinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

SEMINAR-ANMELDUNG

LEISTUNGSENTGELTE IN DER JUGENDHILFE (FOBI-2020-0709)

TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO (Inkl. Getränke, Lunchbuffet, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **19. März 2020** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.